



GoldMarie- Partnernummer _____

Kartennummer _____

Mitarbeiternummer/ Name _____

1. Daten des GoldMarie- Partners

Frau Herr Firma

 Firma/ Name

 Geb. Datum

 Ansprechpartner

 Adresse

 PLZ/ Ort

 Telefon

 Telefax

 E- Mail

 Mobilfunk

2. Angaben zum Unternehmen

_____ Anzahl der Terminals (Kassen)

_____ Anzahl der Filialen

Sind Sie bereits Kunde/ Genosse ja nein

Umsatzsteuerpflichtig ja nein

GoldMarie- Partner als

Vertriebspartner ja nein

Homepage vorhanden ja nein

 Homepage

Broschüre erhalten ja nein
 (Verdienen am Rabatt)

Als Partner der Primus Verbrauchergenossenschaft eG gewähre ich allen Inhabern der GoldMarie-Rabattkarte Sonderkonditionen (Rabatte). Die Höhe der gewährten Rabatte sind Produkt und umsatzabhängig und werden von mir als GoldMarie- Partner festgelegt.

Die technische Verfahrensweise erfolgt gemäß Broschüre (Verdienen am Rabatt).

3. Erstausrüstung

Rabattmarken: Rollen/ Anzahl

Anzahl Rabattkarten _____

0,10 € _____ **0,50 €** _____ **1,00 €** _____ **5,00 €** _____ **10,00 €** _____ **Schecks** _____

	ja	nein
Aufnahmegebühr 450,00 €/ Genossenschaftsmitglieder 200,00 €	X	
Kaution 100,00 Euro	X	
einen Rabattmarkenspender		
die Kennung als GoldMarie- Partner		
Kassenaufkleber		
Aufnahme als GoldMarie-Partner im Portal		
einen Testzugang zum primusCityShop		
einen Link zur eigenen Homepage		
GoldMarie Einführungs-Power		
einen GoldMarie- Aufsteller (kostenpfl.)		
Rabattkennung am Regal (kostenpfl.)		
das Kunden- Verwaltungssystem (kostenpfl.)		
Webvisitenkarte (kostenpfl.)		



Annahme durch die Genossenschaft

 Datum, Unterschrift

 Datum, Unterschrift, Stempel d. GoldMarie- Partners



Primus Verbrauchergenossenschaft eG
Weimarer Str. 26
99867 Gotha

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbedingungen zum GoldMarie-Partner Vertrag

Vertragsgegenstand

Partner im Sinne dieses Vertrages ist das Unternehmen bzw. die Einzelperson, die umseitig unter Punkt 1 (Daten des GoldMarie-Partners) bezeichnet ist. Der Partner verpflichtet sich, die Angaben vollständig und richtig zu machen und Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Soweit in diesem Vertrag Pflichten für den Partner formuliert werden, treffen diese Verpflichtungen in gleicher Weise Beschäftigte oder sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Partners. Der Partner haftet für den bezeichneten Personenkreis.

Rechte und Pflichten des Partners

Als GoldMarie-Partner der Primus Verbrauchergenossenschaft eG gewähren Sie allen Inhabern der GoldMarie-Rabattkarte Sonderkonditionen in Form von Rabatten vom Brutto-Rechnungsbetrag. Die Höhe der gewährten Rabatte wird vom GoldMarie-Partner selbst bestimmt. Der Kunde und Inhaber der GoldMarie-Rabattkarte kauft beim GoldMarie-Partner ein und bezahlt den vollständigen Kaufpreis ohne Abzüge! Den Nachlass/Rabatt gewährt der GoldMarie-Partner dem Kunden in Form von Wertmarken oder speziellen Rabattschecks. Den Nachlassbetrag zahlt der GoldMarie-Partner an die Primus Verbrauchergenossenschaft eG. Der GoldMarie-Partner stellt den Kunden, die noch nicht im System sind, auf Wunsch eine GoldMarie-Rabattkarte aus. Die umseitig bezeichnete Erstausrüstung stellt die Primus Verbrauchergenossenschaft eG dem GoldMarie-Partner zur Verfügung. Bei Verlust der Rabattkarten werden dem GoldMarie-Partner pro Karte 5,00 € in Rechnung gestellt. Bei Verlust der Rabattmarken wird der Markenwert mit der Kautionsverrechnung. Sollte der Kautionswert nicht ausreichen, wird über den weiteren direkten Markenwert eine Rechnung an den GoldMarie-Partner gestellt.

Leistungen der Primus Verbrauchergenossenschaft eG

Die Primus Verbrauchergenossenschaft eG gewinnt im Kundenauftrag Unternehmer (sog. GoldMarie-Partner) die einen Nachlass gewähren. Dieser Nachlass ist von der Primus Verbrauchergenossenschaft eG mit jedem Vertragspartner individuell vereinbart. Primus Verbrauchergenossenschaft eG trägt die Abrechnungslast gegenüber dem leistenden Unternehmen. Die Primus Verbrauchergenossenschaft eG ist für die Abrechnung, Verteilung und Gutschrift der Nachlässe von Ihren Mitgliedern und Kunden gemäß Gesellschaftszweck beauftragt. Der GoldMarie-Partner erhält von der Primus Verbrauchergenossenschaft eG eine Gewinnbeteiligung innerhalb des Rabattsystems.

Die Primus Verbrauchergenossenschaft eG übernimmt die Systemverfolgung bzw. den Nachweis über den Einkauf eines GoldMarie-Karteninhabers beim leistenden GoldMarie-Partner durch Rabattmarken oder elektronisch. Die Primus Verbrauchergenossenschaft eG übernimmt die Verwaltung des GoldMarie-Karteninhabers, sowohl in Datenschutz-/Sicherung als auch in Führung eines virtuellen Rabattkontos für den GoldMarie-Karteninhaber.

Die Primus Verbrauchergenossenschaft eG stellt dem GoldMarie-Partner gemäß umseitiger Vertragsangabe eine Ausstattung zur Verfügung. Zur Ausstattung zählen die Rabattmarkensets (ggf. Rabattschecks), Rabattmarkenspender, Schaufensterkennung als GoldMarie-Partner, Kassenaufkleber, Prospekthalter. Weiterhin wird der GoldMarie-Partner unter www.primus-eg.de in der Händlerliste eingetragen. Er erhält für mind. drei Monate einen Gratiszugang zum Onlineshop des Rabattsystems (www.primus-cityshop.de), sowie eine Verlinkung zur Homepage des GoldMarie-Partners. Weiterhin erhält der GoldMarie-Partner einmalig die sogenannte „GoldMarie-Einführungs-Power“, hier werden dem GoldMarie-Partner zwei Personen im GoldMarie-Maskottchen-Outfit zur Verteilung der GoldMarie-Rabattkarte für vier Stunden gratis zur Verfügung gestellt. Weitere Buchungen der GoldMarien sind kostenpflichtig möglich.

Vertragslaufzeit/ Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragspartner schriftlich mit Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit Wirksamwerden der Kündigung muss der Partner unverzüglich die Ausstattung vollständig an die Primus Verbrauchergenossenschaft eG zurückgeben. Primus Verbrauchergenossenschaft eG muss den Partner unverzüglich aus der Bewerbung/ Darstellung entfernen.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Hauptsitz der Primus Verbrauchergenossenschaft eG, Weimarer Str. 26, 99867 Gotha. Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke eine solche Regelung zu treffen, die rechtlich zulässig dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck gewollt haben.